STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/44/103

Dresden, 6. Februar 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/11891
Thema: Strafverfahren und Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Crystal im 4. Quartal 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Menge der Droge „Crystal Meth" wurde im 4. Quartal 2017 im Freistaat Sachsen beschlagnahmt? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt), erfassten Fällen und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme!)

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) stehen zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung. Eine automatisierte Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) ist aufgrund fehlender Erfassungsfelder nicht möglich. Die Registrierung von Sicherstellungsmengen erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes zentral in der Falldatei Rauschgift (FDR).

Die nachfolgende Tabelle umfasst ausschließlich Fälle und Sicherstellungsmengen der durch die Polizeidienststellen des Freistaates Sachsen bearbeiteten Vorgänge. Fälle der Bundesbehörden sowie anderer Bundesländer mit Tatort Sachsen sind darin nicht enthalten. Die Sicherstellungsmengen werden vom Bundeskriminalamt (BKA) nur kumulativ übermittelt und können daher für das 4. Quartal 2017 nicht einzeln ausgewiesen werden. Die Zahlen erstrecken sich somit auf den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Aufgrund von Datensatzaktualisierungen können Abweichungen zu früher veröffentlichten Werten auftreten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Jahr 2017	erfasste Fälle mit Methamphetamin (Crystal)	Sicherstellungsmenge gesamt (in g)	Durchschnittlich sichergestellte Menge pro erfasstem Fall (in g)
Stand 31.12.2017	662	5 498,70	8,31

Quelle: Bundeskriminalamt: Falldatei Rauschgift, bis 12. Januar 2018 erfasste Fälle sowie Sicherstellungsmengen der sächsischen Polizei, ohne Sicherstellungsmengen der Zollbehörden

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die Aufschlüsselung nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt) und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme wird in der PKS, PASS und in der FDR nicht erfasst. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten 662 Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Wenn man einen Zeitansatz von 15 Minuten für die Auswertung einer Ermittlungsakte ansetzt, wären dies ca. 165 Stunden für die Auswertung aller Ermittlungsakten. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre ein Sachbearbeiter über vier Wochen mit dieser Auswertung befasst. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 2:
Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 nach § 29 I BtMG in Bezug „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand nach Nummern des § 29 I BtMG, Landkreisen/Kreisfreien Städten und Jahr- „Handel treiben“ und „Einfuhrschmuggel“, können bei dieser Frage unberücksichtigt bleiben!)

Straftaten nach § 29 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Zusammenhang mit „Crystal“ nach Tatbestand:

Tatbestand	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerlaubte Ein-/ Ausfuhr von Betäubungsmitteln - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	8
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerlaubter Erwerb, sich verschaffen von Betäubungsmitteln - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	180
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	62
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	2
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerlaubte Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen von Betäubungsmitteln - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	26
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 3 - unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	496
Gesamt	**774**

Straftaten nach § 29 Abs. 1 BtMG im Zusammenhang mit „Crystal“ nach Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017
Chemnitz, Stadt	63
Erzgebirgskreis	56
Mittelsachsen	56
Vogtlandkreis	43
Zwickau	66
Dresden, Stadt	79
Bautzen	56
Görlitz	45
Meißen	20
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	36
Leipzig, Stadt	140
Leipzig	47
Nordsachsen	67
Gesamt	**774**

Frage 3:
Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des Einfuhrschmuggels von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten!)

Straftaten nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG im Zusammenhang mit unerlaubter Einfuhr von „Crystal“ nach Tatbestand (Tatbestand 1 = 7 Fälle und Tatbestand 2 = 1 Fall) und betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017
Chemnitz, Stadt	1	1
	2	0
Erzgebirgskreis	1	3
	2	1
Vogtlandkreis	1	1
	2	0
Bautzen	1	1
	2	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	1
	2	0
Gesamt	**1**	**7**
	2	**1**

Tatbestand*:
1. = BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1- unerlaubte Ein-/ Ausfuhr von Betäubungsmitteln - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)
2. = BtMG § 30 Abs. 1 Nr. 4 - unerlaubte Einfuhr von nicht geringen Mengen - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Frage 4:
Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des „Handel Treibens“ von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten!)

Straftaten nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG im Zusammenhang mit unerlaubtem Handel von „Crystal“ nach Tatbestand (Tatbestand 1 = 63 Fälle und Tatbestand 2 = 26 Fälle) und betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017
Chemnitz, Stadt	1	3
	2	3
Erzgebirgskreis	1	2
	2	2
Mittelsachsen	1	3
	2	3
Vogtlandkreis	1	4
	2	1
Zwickau	1	7
	2	2
Dresden, Stadt	1	9
	2	2

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017
Bautzen	1	9
	2	1
Görlitz	1	0
	2	3
Meißen	1	3
	2	4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	5
	2	1
Leipzig, Stadt	1	6
	2	1
Leipzig	1	3
	2	1
Nordsachsen	1	9
	2	2
Gesamt	**1**	**63**
	2	**26**

Tatbestand*:

1 = BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

2 = BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 2 - Handel von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Frage 5:
Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 24a II StVG) und Strafverfahren (§§ 315c und 316 StGB) wurden im Zeitraum wie Frage 1 in Sachsen wegen des Konsums berauschender Mittel eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand; Landkreisen/Kreisfreien Städten!)

In PASS werden keine Ordnungswidrigkeiten gespeichert. Angaben zu Verstößen gegen den § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) wurden dem Integrierten Vorgangsbearbeitungssystem) entnommen. Straftaten gem. §§ 315c und 316 Strafgesetzbuch (StGB) wurden im PASS erhoben.

Erfasste Ordnungswidrigkeiten gemäß § 24a Abs. 2 StVG und Straftaten gemäß §§ 315c und 316 StGB sowie die vorliegenden Erkenntnisse zur Spezifizierung des „berauschenden Mittels“ („Crystal“) sind für das 4. Quartal 2017 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tatbestand	Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017	
1 StVG § 24a Abs. 2 - berauschende Mittel	Anzahl der Vorgänge	346
	darunter	
	Vorgänge mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“	*8*
	Vorgänge ohne Eintrag von Tatmitteln	*315*
2 StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs	Anzahl der Fälle	591
	darunter	
	Fälle mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“	*1*
	Fälle ohne Eintrag von Tatmitteln	*214*

Tatbestand		Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017	
3	StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr	Anzahl der Fälle	690
		darunter	
		Fälle mit Eintrag „Crystal" im Katalogfeld „Tatmittel"	*1*
		Fälle ohne Eintrag von Tatmitteln	*177*

Ordnungswidrigkeiten nach § 24a Abs. 2 StVG - berauschende Mittel und Straftaten nach § 315 c StGB - Gefährdung des Straßenverkehrs sowie § 316 StGB - Trunkenheit im Verkehr mit erfassten Tatmittel „Crystal" nach Tatbestand (Tatbestand 1 = 8 Vorgänge, Tatbestand 2 = 1 Fall und Tatbestand 3 = 1 Fall) und betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten sind nachfolgend dargestellt:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 4. Quartal 2017
Erzgebirgskreis	1	1
	2	0
	3	0
Vogtlandkreis	1	1
	2	0
	3	0
Görlitz	1	0
	2	1
	3	0
Meißen	1	3
	2	0
	3	0
Leipzig, Stadt	1	0
	2	0
	3	1
Leipzig	1	1
	2	0
	3	0
Nordsachsen	1	2
	2	0
	3	0
Gesamt	**1**	**8**
	2	**1**
	3	**1**

Tatbestand*:
1 = Straßenverkehrsgesetz § 24a Abs. 2 - berauschende Mittel
2 = Strafgesetzbuch § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs
3 = Strafgesetzbuch § 316 Trunkenheit im Verkehr

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller